

## 12. Externer IT-Sachverstand für E-Government-Aktivitäten des Innenministeriums

Für externen IT-Sachverstand und die Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Innenministerium über 84.000 € ohne adäquaten Gegenwert gezahlt.

### 12.1 Vorbemerkung

Der LRH hat 2008 im Rahmen der Prüfung der Zentralen IT-Beschaffung auch Beschaffungsmaßnahmen der E-Government-Aktivitäten des Landes geprüft. Bei seinen Feststellungen zu E-Government-Projekten<sup>1</sup> hat der LRH u. a. folgende Feststellungen getroffen: *„Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten auch für E-Government-Maßnahmen. Bei den geprüften Maßnahmen fehlen überwiegend Ist- bzw. Bedarfsanalysen, Zieldefinitionen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und belastbare Kosten-Nutzen-Analysen ebenso wie die Evaluation und eine Dokumentation.“*

Bei einer der geprüften E-Government-Aktivitäten handelt es sich um die IT-Maßnahme „Betrieb, Aufbau und Weiterentwicklung von ITNet-SH (058IM05 ITNET - 2004040013)“. Der LRH hat hierzu u. a. Folgendes festgestellt: Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stammt aus 2003 und ist inzwischen veraltet. Sie bildet zudem mit dem IT-Wissensmanagementsystem nur einen Teil des Projekts ab. Eine Erfolgskontrolle, in deren Rahmen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aktualisiert wird, ist erforderlich.

Die Projektergebnisse wurden bisher nicht so ausgewertet und dokumentiert, dass sie für andere Ressorts nutzbar wären, auch wenn mit den neu hinzukommenden Projektteilen „Vertragsmanagement“ und „PlaFIS“ (IT-Planung, Finanzierung und Steuerung) erste Ansätze für eine mögliche ressortübergreifende Nutzung erkennbar sind. Es ist daher noch offen, inwieweit das Ziel, ressortübergreifend verwertbare Erkenntnisse zu gewinnen, erreicht werden kann. Dies gilt umso mehr, als im Rahmen des Projektcontrollings bisher nur die ressortinternen Ziele betrachtet worden sind.

Eine überarbeitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde nicht erstellt. Die Auswertung der Projektergebnisse steht noch aus.

Das **Innenministerium** teilt mit, dass die IT-Maßnahme ITNet-SH bereits 2008 in 6 Einzelmaßnahmen getrennt wurde. Die ordnungsgemäße Abbil-

---

<sup>1</sup> Bemerkungen 2007 des LRH, Nr. 24.

derung im Haushalt konnte aufgrund der 2-jährigen Planungsphase erst 2009 erfolgen. Derzeit erstelle das Dezentrale IT-Management die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

## 12.2 **War die Beauftragung externer IT-Beratung notwendig?**

Im Dezember 2007 wurde bei dem IT-Beratungsunternehmen G. ein Vertragsangebot zur persönlichen Beratung und Unterstützung für eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter des Dezentralen IT-Managements des Innenministeriums für die IT-Maßnahme ITNet-SH eingeholt. In einem Gespräch Abteilungsleitung/Dezentrales IT-Management wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- „Mitgliedschaft“ für eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter,
- Test für ein Jahr,
- regelmäßige Berichterstattung,
- Aufzeichnung über die Nutzung und
- Erstellung eines Erfahrungsberichts vor Vertragsablauf.

Der Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.02.2008 bis 31.01.2009 wurde am 30.01.2008 geschlossen und das vereinbarte Jahresentgelt von 84.728 € angewiesen.

### **Vertragsinhalt:**

Online-Zugang auf Datenbanken und spezielle Webseiten, Online-Erfahrungsaustausch mit anderen „Mitgliedern“, Bereitstellung von Reports zu IT-Management-Themen (elektronisch und als Druckausgabe), Persönliche Betreuung durch einen Programm-Direktor, Anfragen zu Themen der Informationstechnologie können dem Programm-Direktor gestellt werden. Organisation eines Workshops vor Ort, der Kunde wählt das IT-Thema aus. Dreimal jährlich werden 1 ½-tägige Foren (Erfahrungsaustausch über aktuelle IT-Themen) angeboten; im März 2008 in Berlin, Juni 2008 in Hamburg und September 2008 in Zürich. Jährlich eine Teilnahme an einer Konferenz; im Mai 2008 in Barcelona, November 2008 in Cannes. Vermittlung von Kontakten im Mitgliedernetzwerk. Es handelt sich um eine personenbezogene Mitgliedschaft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu benennen.

Die Verwaltungsvorschriften zu § 55 LHO setzen für die Vergabe von Sachverständigenleistungen umfangreiche Prüfungen voraus, deren Ergebnisse in einem Vermerk festzuhalten sind:

- Ist der Informationsbedarf unabweisbar?
- Können die benötigten Informationen nicht durch interne Stellen der Landesregierung oder durch Hochschulen des Landes beschafft werden?

- Ist die Aufgabenerledigung aufgrund vorhandener Kenntnisse und durch eigene personelle Ressourcen möglich?

Darüber hinaus sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Auftragsvergabe zu beachten. Die bestmögliche Nutzung von Ressourcen muss sichergestellt werden.

Die Notwendigkeit externen IT-Sachverständigen einzubinden wurde nicht in einem Ergebnisvermerk festgehalten. Die Unabweisbarkeit des Informationsbedarfs ohne Definition der benötigten Unterstützung ist nicht überprüfbar. Eine Erfolgskontrolle ist damit unmöglich.

Der vereinbarte Servicevertrag sieht neben der Nutzung externen Sachverständigen insbesondere die persönliche Förderung von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des Dezentralen IT-Managements vor. Bei der Planung und in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind ausreichende Personalressourcen vorzusehen.

Der LRH beanstandet, dass weder die notwendigen Personalressourcen eingeplant wurden, noch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt ist.

Nach Auffassung des **Innenministeriums** handelt es sich bei der Beauftragung nicht um Sachverständigenleistungen, sondern um die Bereitstellung einer weltweiten Informations- und Kommunikationsplattform - oder anders ausgedrückt um ein weltweit funktionierendes Wissensmanagement - und zielt deshalb mehr auf das Prinzip „Lernen von anderen“ ab. Bei den Ansprechpartnern handele es sich deshalb auch nicht um Sachverständige im klassischen Sinne, sondern vielmehr um Berater, die u. a. Partner zusammenbringen, die ähnliche oder gleiche Ziele verfolgen.

Der Vertrag zielt nicht auf die Förderung von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter ab, vielmehr sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezentralen IT-Managements des Innenministeriums u. a. durch den Informationsgewinn in ihrer Aufgabenerledigung unterstützt werden.

Vor der Vertragsunterzeichnung sei ein Testauftrag vergeben worden, der anschließend bewertet wurde. Damit sei eine angemessene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vorwege vorgenommen worden.

Die Fragestellung des LRH, ob die Aufgabenerledigung aufgrund vorhandener Kenntnisse und durch eigene Ressourcen möglich sei, wird vom **Innenministerium** bejaht.

Der **LRH** bleibt bei der Feststellung, dass der Servicevertrag nicht erforderlich war. Die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden nicht beachtet.

### 12.3 Der Servicevertrag wurde nicht ausreichend genutzt

Der Servicevertrag wurde wie folgt genutzt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Leistung	Datum
A + B	Zusendung Forumsunterlagen in Deutsch, Teilnahme nicht möglich	25.03. 2008
A + B	Einführung in das Verfahren, Auswerteooptionen	26.03.2008
A + B	Reporterstellung	27.03.2008
A	Vermittlung von Referenzkunden	04.04.2008
A + B	Erstellung Zeitplan	18.04.2008
A + B	Vorschläge für eine Handlungsstudie	11.06.2008
B	Telefonat Beratung WiBe IT-Finanzcontrolling	03.07.2008
A	Reporterstellung, Übermittlung von Durchschnittswerten	03.07.2008
A + B	Zusendung Ergebnisse aus Veranstaltungen	03.07.2008
A + B	Beratung Vertragsmuster	11.07.2008
A	Übersendung Marktanalyse	06.08.2008
B	Telefonat Vertragsdatenbank	11.08.2008
B	Telefonat Qualitätssicherung WiBe	25.08.2008
A + B	Rückmeldung Qualitätssicherung WiBe Lieferung Informationsmaterial	26.08.2008
A + B	Übersendung Forumsunterlagen Zürich, Teilnahme war nicht möglich	30.09.2008
A	Mitgliederveranstaltung Teilnahme war nicht möglich	30.10.2008
A + B	Info-Material Auswirkung der Finanzkrise	30.10.2008
A + B	Einladung zur Strategiekonferenz, Teilnahme voraussichtlich nicht möglich	06.11.2008
B	Telefonat Priorisierung von IT-Maßnahmen	17.11.2008
A + B	Workshop zum Aufbau und Einführung eines Prioritätensystems	17.12.2008
B	Angebot zur Lieferung von Informationsmaterial an das Finanzministerium (kostenfrei)	22.12.2008

Das **Innenministerium** teilt mit, dass die Feststellung „der Servicevertrag wurde nicht ausreichend genutzt“ nicht zutreffend sei. Neben den o. g.

Nutzungen wurden Dokumente aus den Datenbanken heruntergeladen. Der Nutzen beschränke sich nicht nur auf das Ressort, sondern strahle durch die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen und Foren landesweit aus.

Der LRH stellt fest, dass dem Mitteleinsatz von über 84.000 € kein adäquater Nutzen gegenübersteht.